

## **Aufstellung einer Parkbank in der Behringstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02195  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-  
Untermenzing am 16.07.2024

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14818**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02195

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing vom 12.11.2024**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing hat am 16.07.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Behringstraße zwischen der Niggelstraße und dem Parkfriedhof Untermenzing eine Parkbank aufgestellt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Behringstraße ist im Abschnitt zwischen Hausnummer 31 b und Niggelstraße eine Fahrradstraße ohne Gehwege. Sämtlicher Verkehr wird auf einer ca. 3 m breiten Verkehrsfläche im Mischverkehr geführt. Die Breite kann aufgrund der Freigabe für den Anliegerverkehr und der erforderlichen Mindestbreite für Rettungsdienste nicht weiter reduziert werden. Im weiteren Verlauf Richtung Friedhof ist die Behringstraße als gemeinsamer Fuß- und Radweg ausgewiesen, über den Anliegergrundstücke erschlossen sind und der somit auch durch Kfz und Rettungsfahrzeuge befahren wird. Eine Einengung durch Mobiliar ist auch in diesem Abschnitt nicht möglich.

Verkehrseinrichtungen und Mobiliar dürfen nur außerhalb des lichten Raums angebracht werden, damit eine verkehrssichere Benutzung erfolgen kann.

Die Grundbesitzverhältnisse machen eine Erweiterung der Verkehrsfläche nicht möglich, um Flächen zum Aufstellen von Mobiliar zu schaffen.

Das Baureferat hat in den letzten 10 Jahren die Anzahl der Sitzgelegenheiten verdoppelt und ist auch weiterhin bereit, die Anzahl der Bänke zu erhöhen. In der Behringstraße fehlen dafür die notwendigen Flächen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02195 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 16.07.2024 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Das Baureferat kann aufgrund der fehlenden Grundstücksflächen keine Bänke in der Behringstraße zwischen Niggelstraße und Friedhof aufstellen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02195 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 16.07.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Pascal Fuckerieder

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 23

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T22/West

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 24508

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T23  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.